



Hinweise für Musiklehrer und Lehrer an Musikschulen zur Vorbereitung des Eignungstests am Landesgymnasium für Musik Wernigerode

Kriterien für die Aufnahme in den Schuljahrgang 9

1. **Musikalisch-stimmliche Eignung**

- ausdrucksvoller Vortrag von zwei Volksliedern (entsprechend den Rahmenrichtlinien für Musik)
- die Festlegung des Stimmumfangs durch einen Fachlehrer für Stimmbildung erfolgt durch das Nachsingen einfacher Übungen
- Instrumentalkenntnisse sollten durch den Vortrag von zwei Stücken nachgewiesen werden
- Beherrschung der musiktheoretischen Elementarlehre: Notenkennnisse, Quintenzirkel bis 4 Vorzeichen, Merkmale der Dur- und Molltonleitern (rein, harmonisch, melodisch einbezogen), Dreiklänge in Dur und Moll, Intervalle (bis Sexte)
- Nachsingen von vorgegebenen 4-Tonreihen im Quinttonraum unter Einbeziehung von Quarte, Quinte, Tritonus
- Abklatschen von rhythmischen Motiven, Erkennen der Taktart
- Blattsingen kurzer Wendungen im Dur-Mollbereich, Oktavraum
- Unterscheidung von Dur und Moll simultan angeschlagener Akkorde (Akkorde in Grundstellung, Sext- und Quartsext-Akkorde, Dominantseptakkorde)
- Improvisation einer Melodie nach vorgegebenem Motiv
- Improvisation einer 2. Stimme zu einem Volkslied

2. **Eignungsgespräch**

Das Eignungsgespräch wird mit dem Schulleiter im Beisein des Schülers und der anwesenden Erziehungsberechtigten durchgeführt.

Kriterien sind die musikalisch-stimmliche Eignung, die phoniatische Eignung und die Einstellung zum Singen und Musizieren, die eine wichtige Voraussetzung für die Bewerbung an unserem Gymnasium.